

ORGANISATIONSPLAN

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Der Organisationsplan legt die innere Organisation der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) fest und steht im Dienste der Erfüllung der leitenden Grundsätze und Aufgaben entsprechend dem Statut der PPH Augustinum (§ 4 und § 5).

1. Organe der PPH Augustinum

Die Organe der PPH Augustinum sind:

- der Hochschulrat (§ 8 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 12 Hochschulgesetz 2005 idgF
 in der Folge HG)
 - Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der PPH Augustinum. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt.
- der*die Rektor*in (§ 9 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 13 HG)
 - Er*Sie ist der*die Vorgesetzte des an der PPH Augustinum tätigen Lehr-, Verwaltungsund Bibliothekspersonals sowie der Leitung der Praxisvolksschule und des Kindergartens Augustinum. Der*Die Rektor*in repräsentiert die PPH Augustinum nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der PPH Augustinum. Er*Sie hat darüber hinaus alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.
- das Rektorat (§ 11 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 15 HG)

Das Rektorat besteht aus

- o dem*der Rektor*in
- o dem*der Vizerektor*in für Primarstufe & Elementarpädagogik
- o dem*der Vizerektor*in für Sekundarstufe & Religionspädagogik
- das Hochschulkollegium (§ 13 Statut der PPH Augustinum; vgl. § 17 HG)

2. Institute, die gemäß §12 Statut der PPH Augustinum (vgl. § 16 HG) mit Leitungsorganen besetzt werden

An der PPH Augustinum gibt es fünf Institute:

- Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion
- Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog
- Institut f\u00fcr Fort- & Weiterbildung
- Institut f
 ür Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung
- Institut f\u00fcr Religionsp\u00e4dagogik Klagenfurt

MITTEILUNGSBLATT Studieniahr 2024/25 | 01.10.2024 | 265. Stück



2.1. Allgemeine Aufgaben von Institutsleiter*innen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

- Strategische und konzeptionelle Institutsentwicklung in enger Abstimmung mit dem Rektorat
- Operative und fachliche Verantwortung für die institutsspezifischen Aufgabenstellungen
- Zusammenarbeit insbesondere mit dem Rektorat, anderen Instituten, Koordinationsstellen, Kompetenzzentren, dem Hochschulkollegium sowie der Verwaltung und der Bibliothek zur Erfüllung organisationsübergreifender Aufgaben der Hochschule
- · Ressourcenplanung und -controlling
- Mitarbeit bei der Erstellung eines Entwurfes für den Ziel- und Leistungsplan sowie bei Berichts- und Rechenschaftslegung gegenüber dem Hochschulrat und dem BMBWF
- Vertretung der PPH Augustinum in regionalen und überregionalen Netzwerken und Gremien, insbesondere des Entwicklungsverbunds und des PH-Verbunds Süd-Ost
- Kenntnis des für das Aufgabenfeld relevanten Forschungsstandes

2.2. Spezifische Aufgaben der Institute

2.2.1. Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe einschließlich deren Erweiterungsstudien
- die ordentlichen Studien und Hochschullehrgänge der Aus- und Weiterbildung im Bereich Elementarpädagogik
- die Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen und für das Lehramt an Sonderschulen (auslaufend) inklusive das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung (bis 30.9.2025)

Er*Sie verantwortet die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Ausbildung der Primarstufe, Inklusiven Pädagogik und Elementarpädagogik im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus.

- Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung des Studienbetriebs in den oben genannten Studien
- Fachliche Verantwortung für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung in der Sekundarstufe
- Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Praxisvolksschule und den Partnerschulen in den Pädagogisch-Praktischen Studien
- Neu- und Weiterentwicklung von Studienangeboten und -formen im Zuständigkeitsbereich
- Forschungsbasierte Weiterentwicklung einer innovativen Hochschuldidaktik

MITTEILUNGSBLATT Studieniahr 2024/25 | 01.10.2024 | 265. Stück



- Durchführung der Zulassungsverfahren im Lehramt Primarstufe (insbesondere Modul C) sowie des Bewerbungsmanagements für die außerordentlichen Studien im Zuständigkeitsbereich
- Studierendeninformation und Studienberatung
- Inhaltliche Verantwortung für den Grazer Grundschulkongress in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark

2.2.2. Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe AB einschließlich deren Erweiterungsstudien gemäß Verordnung des Rektorats der PPH Augustinum über die Zuständigkeit in studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der anzuwendenden Satzung für die gemeinsam eingerichteten Studien im Entwicklungsverbund Süd-Ost
- das berufsbegleitende Ergänzungsstudium für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen zur hochschulischen Nachqualifizierung (bis 30.9.2025)

Er*Sie verantwortet die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Ausbildung der Sekundarstufe AB und der Religionspädagogik am Standort Graz im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus.

- Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung des Studienbetriebs im Unterrichtsfach Katholische Religion, in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe (gemeinsam mit der Universität Graz), in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (gemeinsam mit der Universität Graz und der Pädagogischen Hochschule Steiermark) sowie in den Studienfächern im EVSO, in denen die PPH Augustinum mitwirkt
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien Sek AB Graz (ZEPPS)
- Fachliche Verantwortung für den Schwerpunkt bzw. das Erweiterungsstudium Religionspädagogik in der Primarstufe; studienorganisatorische Durchführung in Kooperation mit der PPH Burgenland
- Kooperation mit der KPH Wien/Krems bezüglich der Schwerpunkte Evangelische, Freikirchliche, Orthodoxe und Islamische Religion in der Primarstufe
- Studierendeninformation und Studienberatung
- Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung und dem Institut für Religionspädagogik Klagenfurt zur Erfüllung organisationsübergreifender Aufgaben im Bereich religiöser und religionssensibler Aus-. Fort- und Weiterbildung
- Neu- und Weiterentwicklung von religionspädagogischen Studienangeboten und -formen
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung kultureller, diakonischer und spiritueller Initiativen am Campus Augustinum und an der PPH Augustinum
- Initiierung und Konzeption von religiösen und religionssensiblen Feierformaten



2.2.3. Institut für Fort- & Weiterbildung

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Fort- & Weiterbildung für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständig für Hochschullehrgänge am Standort Graz (mit Ausnahme jener im Bereich Elementarpädagogik, die der Aus- und Weiterbildung dienen). Zudem ist er*sie mit der Funktion des*der Krisen- und Brandschutzbeauftragten der PPH Augustinum betraut.

Er*Sie verantwortet die Qualitätsentwicklung und -sicherung für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklung am Standort Graz im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus.

Aufgaben

- Entwicklung, Planung, Administration und Durchführung sowie Evaluierung von Weiterbildung für Lehrer*innen, Religionslehrer*innen und für Personen in anderen pädagogischen Berufen
- Durchführung des Bewerbungsmanagements für die außerordentlichen Studien
- Entwicklung, Planung, Administration und Durchführung sowie Evaluierung der Fortbildung für Lehrer*innen, Religionslehrer*innen und für Personen in anderen pädagogischen Berufen, insbesondere Elementar- und Sozialpädagog*innen sowie Hochschullehrpersonen
- Planung, Moderation und Begleitung von bedarfsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen
- Planung und Durchführung von Symposien, Tagungen und Kongressen
- Mitwirkung an Kongressleitungen, insbesondere im Rahmen des Grazer Grundschulkongresses
- Zusammenarbeit mit dem Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog und dem Institut für Religionspädagogik Klagenfurt zur Erfüllung organisationsübergreifender Aufgaben im Bereich religiöser und religionssensibler Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Forschungsbasierte Weiterentwicklung innovativer und nachhaltiger Fort- und Weiterbildungsformate

2.2.4. Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung

Der*die Leiter*in des Instituts für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung ist für den Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Hochschule in enger Abstimmung mit dem Rektorat, den Institutsleitungen, der Rektoratsdirektion, der Bibliotheksleitung und der Steuergruppe Qualitätsmanagement zuständig.

Er*Sie verantwortet zudem die Qualitätsentwicklung und -sicherung für Forschung und Entwicklung im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus.

- Initiierung und Koordination von Projekten im Bereich von Forschung und Entwicklung sowie von praxisbezogenen Transfer- und Implementierungsvorhaben
- Einbringen von wissenschaftlicher Expertise in den Hochschul- und Studienbetrieb
- Bereitstellung von Forschungssupport und Administration des Berichtswesens über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

MITTEILUNGSBLATT Studienjahr 2024/25 | 01.10.2024 | 265. Stück



- Koordination des Zulassungsverfahrens für die Lehrämter im Verbund Aufnahmeverfahren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutsleitungen der PPH Augustinum
- Erfassung, Analyse und kontinuierliche Verbesserung hochschulinterner Schlüsselprozesse in Kooperation mit den Organisations- und Verwaltungseinheiten und (Weiter-)Entwicklung des Dokumentationswesens
- Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen gemäß den Vorgaben der Satzung und den Evaluierungsrichtlinien der PPH Augustinum
- Unterstützung des Rektorats bei der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (insbesondere Audit gemäß HS-QSG §22)
- Kontaktpflege mit regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken und Partner*innen im Bereich Forschung und Qualitätsmanagement

2.2.5. Institut für Religionspädagogik Klagenfurt

Gemäß § 16 der Satzung der PPH Augustinum ist der*die Leiter*in des Instituts für Religionspädagogik Klagenfurt für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständig für Hochschullehrgänge am Standort Klagenfurt. Zudem ist er*sie mit der finanziellen Gebarung des Instituts, insbesondere im Rahmen der von der Diözese Gurk-Klagenfurt zur Verfügung gestellten Mittel, sowie mit dem Krisen- und Brandschutzmanagement am Standort Klagenfurt in enger Abstimmung mit dem*der Krisen- und Brandschutzbeauftragten der PPH Augustinum sowie dem*der Brandschutzbeauftragten des Diözesanhauses Klagenfurt betraut.

Er*Sie verantwortet die Qualitätsentwicklung und -sicherung für Studium und Lehre in der Fortund Weiterbildung am Standort Klagenfurt im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus.

- Studienorganisatorische Durchführung des Schwerpunkts bzw. Erweiterungsstudiums Religionspädagogik in der Primarstufe am Standort Klagenfurt in Kooperation mit der PH Kärnten
- Kooperation hinsichtlich der Planung und Durchführung des Unterrichtsfachs Katholische Religion und der Spezialisierung "Vertiefende katholische Religionspädagogik für die Primarstufe" in der Sekundarstufe AB mit dem Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog
- Entwicklung, Planung, Administration und Durchführung sowie Evaluierung der Weiterbildung für Religionslehrer*innen, Elementarpädagog*innen und Lehrer*innen an Katholischen Privatschulen in Kärnten
- Entwicklung, Planung, Administration und Durchführung sowie Evaluierung der Fortbildung für Religionslehrer*innen, Elementarpädagog*innen und Lehrer*innen an Katholischen Privatschulen in Kärnten sowie Hochschullehrpersonen
- Zusammenarbeit mit dem Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog und dem Institut für Fort- & Weiterbildung zur Erfüllung organisationsübergreifender Aufgaben im Bereich religiöser und religionssensibler Aus-. Fort- und Weiterbildung
- Forschungsbasierte Weiterentwicklung innovativer und nachhaltiger Fort- und Weiterbildungsformate
- Neu- und Weiterentwicklung von religionspädagogischen Studienangeboten und -formen für die Ausbildung in Kooperation mit dem Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog

MITTEILUNGSBLATT Studienjahr 2024/25 | 01.10.2024 | 265. Stück



- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern für den katholischen Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens
- Service- und Beratungsstelle für Religionslehrer*innen in Kärnten
- Medienberatung und -verleih für Religionslehrer*innen in Kärnten

3. Verwaltung und Administration

Die Verwaltung am Standort Graz wird von dem*der Rektoratsdirektor*in geleitet, jene am Standort Klagenfurt von der Leitung des Instituts für Religionspädagogik Klagenfurt. Diese werden von dem*der Rektor*in im Kontext seiner*ihrer Vorgesetztenfunktion im Bereich der Verwaltung mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betraut und unterliegen dabei allfälligen Weisungen des Rektors*der Rektorin.

Aufgaben

- Dienstaufsicht: Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten, Aufgabenerfüllung, betriebsförderliches Verhalten, Dienstzeitkontrolle (An- und Abwesenheiten, Zeitausgleich, Urlaube, Krankenstand)
- Personalkoordination: Aufgabenverteilung, funktionierende Prozessabläufe,
 Sicherstellung des internen Kommunikations- und Informationsflusses
- Personalführung und Personalentwicklung: Mitarbeiter*innencoaching, Teambuilding und Konfliktmoderation, Weiterentwicklung von Fachkompetenz, Führen von Dienstbesprechungen und Mitarbeiter*innengesprächen, Personalbesetzung

Am Standort Graz werden die Dienstleistungen der Mitarbeiter*innen der Verwaltung im Hinblick auf eine optimale Erfüllung der Aufgaben den Organen, den Instituten bzw. weiteren Organisationseinheiten zugeteilt bzw. zugeordnet.

Dem*der Rektoratsdirektor*in obliegt das Schnittstellenmanagement mit den Organen der Hochschule, der Verwaltung am Standort Klagenfurt sowie der Verwaltung und dem Facilitymanagement am Campus Augustinum.

Er*Sie ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich Verwaltung an der PPH Augustinum im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus zuständig.

4. Bibliothek

Der*die Leiter*in der Bibliothek am Standort Graz wird von dem*der Rektor*in im Kontext seiner*ihrer Vorgesetztenfunktion im Bereich der Bibliothek mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betraut. Diese*r unterliegt dabei allfälligen Weisungen des Rektors*der Rektorin.

- Dienstaufsicht: Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten, Aufgabenerfüllung, betriebsförderliches Verhalten, Dienstzeitkontrolle im Zusammenwirken mit der Rektoratsdirektion, insbesondere hinsichtlich der Eingaben und des Controllings in LOGA3 (An- und Abwesenheiten, Zeitausgleich, Urlaube, Krankenstand)
- Personalkoordination: Aufgabenverteilung, funktionierende Prozessabläufe, Sicherstellung des internen Kommunikations- und Informationsflusses

MITTEILUNGSBLATT Studienjahr 2024/25 | 01.10.2024 | 265. Stück



- Personalführung und Personalentwicklung: Teambuilding und Konfliktmoderation, Weiterentwicklung von Fachkompetenz, Führen von Dienstbesprechungen und Mitarbeiter*innengesprächen
- Schnittstellenmanagement mit den Organen der Hochschule und den sonstigen Bibliotheken am Campus Augustinum

Der*die Leiter*in der Bibliothek ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich Bibliothek Graz im Sinne eines geschlossenen Qualitätszyklus zuständig.

5. Koordinationsstellen

Koordinationsstellen werden vom Rektorat eingesetzt und erfüllen spezifische Aufgaben. Je nach Aufgabengebiet wird insbesondere auch mit Instituten zusammengearbeitet.

Koordinationsstelle Diversität & Inklusive Hochschulentwicklung

Die Koordinationsstelle bringt ihre Diversitäts-Expertise in die Hochschulentwicklung der PPH Augustinum ein, unterstützt den Auf- und Ausbau diversitätssensibler Hochschullehre mit besonderem Fokus auf die Heterogenität der Studiengruppen und berät Kolleg*innen und Studierende im Bereich Diversität im Studienalltag sowie bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen oder Forschungsprojekten.

Koordinationsstelle International Office

Die Koordinationsstelle koordiniert und betreut internationale Lehr-, Studien- und Praktikumsaufenthalte, die im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus durchgeführt werden, begleitet internationale Projekte und forciert Internationalisierungsmaßnahmen an der PPH Augustinum.

Koordinationsstelle Neue Medien & Digitale Kompetenz

Die Koordinationsstelle ist für alle Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in der Verwaltung des Studienbetriebs, der Betreuung der Kommunikationsmedien und der Unterstützung des Studienbetriebs mit digitalen Lernformen zuständig.

Koordinationsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle ist das gezielte, geplante und nachhaltige Management von internen und externen Kommunikationsprozessen. Ziele sind, die PPH Augustinum und deren Studienangebote bekannt zu machen sowie die Leistungen und die Expertise der Hochschule der Öffentlichkeit und den verschiedenen Stakeholder*innen zu kommunizieren.

Koordinationsstelle Professionsentwicklung

Die Koordinationsstelle widmet sich der Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit angehender Lehrpersonen. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen die Planung und Organisation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die forschende Begleitung und Weiterentwicklung des Praxiskonzepts der PPH Augustinum in der Primarstufe sowie die Fort- und Weiterbildung von Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen der Induktionsphase.



6. Kompetenzzentren

6.1. Kompetenzzentren der PPH Augustinum

Kompetenzzentren dienen dem Ausweis und der Entwicklung von Expertise in spezifischen pädagogischen Aufgabenfeldern. Sie identifizieren Bereiche, in denen eine hohe nachweisbare Kompetenz der Institution in Lehre, Forschung und Entwicklung gegeben ist und weiter ausgebaut werden soll. Diese Zentren sollen stimulierend auf Lehre und Forschung wirken und in besonderer Weise auch Studienangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung entwickeln.

Folgende Kompetenzzentren sind an der PPH Augustinum eingerichtet:

- Kompetenzzentrum Kindliche Entwicklung & Elementare Bildung
- Kompetenzzentrum Kunst, Kultur & Kreativität
- Kompetenzzentrum Lernprozessbegleitung & Lernorganisation
- Kompetenzzentrum Religionspädagogische Schulbuchentwicklung
- Kompetenzzentrum Ressourcenorientierung & Empowerment

6.2. Kompetenzzentren in Kooperation

6.2.1. Forschungszentrum für Inklusive Bildung

Das Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB) ist ein Kooperationsprojekt der Universität Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und bündelt die Forschungsexpertise der drei Institutionen zur inklusiven Bildung.

6.2.2. Forschungs- und Kompetenzzentrum Sachunterricht

Das Forschungs- und Kompetenzzentrum Sachunterricht ist ein Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschulen in der Verbundregion Süd-Ost und verfolgt das Ziel, den Sachunterricht und seinen ganzheitlichen Ansatz zu stärken sowie zu einem gelingenden Theorie-Praxis-Transfer beizutragen.

7. Praxisvolksschule

Die Praxisvolksschule der PPH Augustinum versteht sich als pädagogische Modell- und Forschungsschule sowie als Praxisfeld für die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung. Die Praxisvolksschule wird von einem*einer Leiter*in geführt, der*die mit dieser Aufgabe vom Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors*der Rektorin betraut wird.



8. Inkrafttreten des Organisationsplans

Der vom Hochschulrat der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum am 27. September 2024 beschlossene und im Mitteilungsblatt vom 1. Oktober 2024, 265. Stück veröffentlichte Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt der im Mitteilungsblatt vom 17. Jänner 2023, 217. Stück veröffentlichte Organisationsplan außer Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel